

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0605</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung</b>			<b>Datum: 04.12.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	Frau Ellen Unger Frau Rimka	<b>Tel.: 255/228</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	604-Unger/Rimka/Jung		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**21.01.2010**

**Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden / Lückenschluss und städtebauliche Neuordnung**  
**hier: Vorstellung des Sachstandes**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Variantenbewertung zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Konzept zur städtebaulichen Neuordnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden einschließlich des städtebaulichen Neuordnungskonzeptes auf dieser Grundlage weiter zu konkretisieren.

**Sachverhalt**

Im FNP 2020 ist zur Entlastung der innerstädtischen Straßen ein äußeres Straßenringssystem dargestellt – welches leistungsfähig die Verkehre in und durch Norderstedt aufnehmen soll. Im Nordwesten ist die Planung zur Straßenführung bereits weit fortgeschritten. Die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Waldstraße bis zur Ulzburger Straße befindet sich im Planfeststellungsverfahren und liegt der zuständigen Planfeststellungsbehörde nach erneuter Auslegung und Anhörung seit Mitte des Jahres zur Prüfung und Feststellung vor.

Die Haupteerschließungsstraße FREDERIKSPARK mit Anschluss an die K 113 ist schon 2008 fertiggestellt worden, die „noch“ überbreiten Querschnitte zeigen die spätere verkehrliche Klassifizierung der Straße als innerörtliche Verbindungsstraße mit nachgeordneter Erschließungsfunktion deutlich an.

Zur Schließung des Straßenringes ist noch die Planung der Verbindungsstrecke zwischen schon hergestellter Straße und in der Planfeststellung befindlichen Trasse offen. Hierzu wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung und eingebundenen Planungsbüros ein Variantenvergleich zu 6 angenommenen Trassenverläufen durchgeführt. (s. Übersichtsplan Anlage 1).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Eine Beurteilung der Trassen aus verkehrlicher Sicht konnte nur marginale Unterschiede in der Trassenbewertung aufzeigen, so sind einige Trassen etwas länger, haben ungünstigere Entwurfsparameter als andere, aber insgesamt ist als hauptsächlicher Indikator die Anbaufreiheit (d. h. keine Grundstückszufahrten) aufzuzeigen. Insofern ist die Variante 1 über die bestehende Lawaetzstraße schlechter zu bewerten, da durch die anliegende Gewerbenutzung mit hoher verkehrlicher Belastung zu Spitzenzeiten (Schichtwechsel) und hohem Parkdruck eine Abminderung der Leistungsfähigkeit zu erwarten ist.

Eine Bewertung der Trassen aus landschaftsplanerischer Sicht konnte eine klare Präferenz von Ost nach West aufzeigen. D. h. alle Varianten in Richtung Wald schneiden erwartungsgemäß schlechter ab.

Bei der Bewertung der Varianten aus städtebaulicher Sicht wurde schnell klar, dass aufgrund der massiven Eingriffe in bestehende Nutzungen wie die Kleingartenanlage des KGV Friedrichsgabe und die Sportanlagen des SV Friedrichsgabe sowie die schon vorhandenen Defizite in diesem Bereich das Erfordernis einer städtebaulichen Neuordnung erwuchs.

Noch nicht entschieden ist, in welchem förmlichen Verfahren die rechtlichen Voraussetzungen für die Straßenbaumaßnahmen geschaffen werden sollen. Grundsätzlich ist ein Planfeststellungsverfahren oder ein B-Plan-Verfahren geeignet. In diese Verfahren sind alternative Trassen vertieft zu prüfen. Die Verwaltung hat zunächst auf der Grundlage der Trassenvariante 2 ein erstes städtebauliches Neuordnungskonzept entwickelt. Dieses interdisziplinäre Grob-Konzept soll sowohl die Straße als auch die dortige Freizeitnutzung und die Ansprüche der Landschaftsplanung miteinander verbinden. Außerdem wurden schon sehr früh die Akteure vor Ort in die Planungsüberlegungen mit eingebunden. So konnten Anregungen und Bedenken der Betroffenen bedacht, und soweit möglich - berücksichtigt werden. Entstanden ist ein Neuordnungskonzept (s. Anlage 2 und Anlage 3), das im Grundsatz von den Vereinen vor Ort, dem THW und der EGNO mitgetragen und befürwortet wird.

Als gemeinsame Ziele für das Neuordnungskonzept können folgende Eckpunkte genannt werden:

- Attraktivierung und Stärkung des Freizeitstandortes
- Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden zur Verbesserung der Lagegunst der Freizeitanlagen
- Zusammenführung der Sportanlagen des SV Friedrichsgabe auf eine Straßenseite
- Verlagerung der Kleingärten an der Lawaetzstraße auf die Fläche westlich der vorhandenen Kleingartenanlage am Pilzhagen und somit Zusammenführung der Kleingartennutzung ( FNP – Darstellung bereits vorhanden )
- Schaffung von Parkplätzen (insbes. für Sportveranstaltungen und Feste)
- Maßnahmen zur besseren Anbindung des TC Friedrichsgabe an den entstehenden FREDERIKSPARK
- Schaffung einer Fußwegeverbindung von der AKN-Haltestelle zum Spielpark FREDERIKSPARK

In der Sitzung wird der Variantenvergleich und das städtebauliche Neuordnungskonzept detailliert vorgestellt und erläutert.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan Varianten
2. Städtebauliches Neuordnungskonzept Gesamt
3. Städtebauliches Neuordnungskonzept Nord